

Die Stadt Cuxhaven und die Schulden - Gewerbsteuererhöhung steht an

Ja, viele sagen: „Finanzen, das ist ein dröges Thema“. Doch auch: Ohne genügend Geld in der Stadtkasse sieht es schlecht aus mit Straßensanierung, Hallenbad, Schulrenovierungen, Theatervorstellungen und Kitaneubauten – um nur einiges zu nennen. „Ohne Moos nichts los.“ Zumal: weitere Entscheidungen stehen im Stadtrat an. Ganz vorneweg die Frage der Gewerbesteuererhöhung. Deswegen: nähern wir uns dem Thema.

Um die 300 Millionen Schulden in Cuxhaven - das Land gibt Geld

Irgendwann war klar: Die Stadt schafft es nicht mehr aus eigener Kraft, die Schulden zu verringern. Und außerdem konnte ein sogenanntes „strukturelles Defizit“ diagnostiziert werden, das heißt: Die Schulden sind aus eigener Kraft nicht abbaubar. Bei einem „Weiter so“ mussten die Schulden immer weiter wachsen oder sind zumindest nie auf „Null“ zu bringen. Ein Umstand, un-

	Schuldenstand am Ende des Jahres in 1000 Euro	davon: Kassenkredite
2015	333379	310500
2014	343989	312500
2013	339936	307500
2012	319459	293500
2011	305665	283531
2010	258282	238500

*Schuldenstand der Stadt Cuxhaven
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online*

ter dem viele Kommunen in Deutschland leiden, denn sie sind finanziell schlecht ausgestattet, Bund und Landbürden den Kommunen immer weitere Aufgaben auf, aber zahlen dafür nicht entsprechend (deswegen fordern viele – auch wir als Grüne – dass das Motto „wer bestellt, bezahlt“ eingehalten wird).

Die Stabilisierungsvereinbarungen und die einzelnen Maßnahmen

Die „große Änderung“ in der Verteilung der Finanzen zwischen Bund, Land, Kommunen war und ist leider nicht in Sicht. So wurde durch Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen für Cuxhaven eine sogenannte Stabilisierungshilfe erreicht: das Land zahlt einen Betrag in Höhe von 187,5 Millionen an die Stadt (ja, das ist ein Batzen Geld) – allerdings unter Bedingungen. Denn das Ziel ist, den strukturellen Haushaltsausgleich für die Zukunft zu erreichen.

Was versteht man unter einem strukturellen Defizit?

Strukturelle Defizite werden immer so definiert, dass sie konjunkturunabhängig sind. Denn: haben wir Hochkonjunktur, laufen die Einnahmen gut, kann das Defizit zwar verringert werden, das strukturelle Defizit bleibt aber. Denn: in der nächsten Krise sacken die Einnahmen wieder zusammen.

Oder anders ausgedrückt:

Strukturelles Defizit bedeutet, dass den angemessenen Ausgaben für die (Pflicht-) Aufgaben dauerhaft zu geringe Einnahmen (-möglichkeiten) gegenüberstehen. Bei der Berechnung werden die hohen Einnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur ebenso wenig wie die starken Einnahmeausfälle einer Krise berücksichtigt, sondern die „Normalwerte“ in Ansatz gebracht.

Grundsätzlich ist in der Stabilisierungsvereinbarung vermerkt: „Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsziels obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes der kommunalen Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.“ Aber: so ganz ohne Festlegungen gab es das Landesgeld nicht: so sind in § 2 konkrete Maßnahmen festgelegt. Festgeschrieben ist auch, dass die Stadt aus eigener Kraft 7 Millionen Euro aufbringen muss. Und so wurde zum Beispiel am 01. September 2016 folgendes beschrieben:

- Die Erhöhung der Grundsteuer: Alle Mieterinnen und Mieter von Wohnungen tragen diese Erhöhung bereits durch die erhöhten Nebenkosten, ebenfalls alle Nutzer/innen von Wohnraum im Eigentum. Schauen Sie auf Ihre Abrechnungen, das war ein Sprung um 20% bei der Grundsteuer vom Jahr 2016 auf 2017. Je nach Größe und Baujahr (Einheitswert) der Wohnung/des Hauses schwankt der Betrag, wir gehen davon aus, dass eine drei- bis vierköpfige Familie mit 5 bis 10 Euro pro Monat belastet wird.¹

¹ Laut Stabilisierungsvereinbarung: Der Hebesatz der Grundsteuer soll immer über 116 Hebesatzpunkte über dem niedersächsischen Mittel liegen - alle zwei Jahre wird dies überprüft, ob der Abstand weiter gewahrt ist. Somit: es könnten weitere Erhöhungen folgen.

- Die Einführung einer sog. Bettensteuer, jetzt Übernachtungssteuer genannt: in Kurzfassung sieht es so aus, dass jeder „Unterkunftgeber“ 2,75% der reinen Brutto-Übernachungskosten (ohne Frühstück etc., incl. Mehrwertsteuer) abführen muss; es besteht die Möglichkeit, dem Gast diese in Rechnung zu stellen (das kennen übrigens diejenigen, die in Deutschland reisen – viele Städte sind zu solch einer Steuer übergegangen). Die Einführung ist durch Ratsbeschluss im Dezember 2017 um drei Monate verschoben worden
- Die Zusammenlegung von Stadtbibliothek und Stadtarchiv – viele werden sich an die Diskussion und die geäußerten Befürchtungen („Geht das überhaupt? Und wenn ja, wie?“) im letzten Jahr erinnern – nun sind beide Institutionen zusammengelegt.

- o Nun ist es bald wieder Zeit, dass die Mieter und Mieterinnen ihre Nebenkostenabrechnungen für das abgelaufene Jahr erhalten. Viele werden feststellen, dass die Nebenkosten (wieder) gestiegen sind. Vergleichen sie dies mit dem Vorjahr, so sehen sie: die Grundsteuer hat sich erhöht.
- o Ein Beispiel zur Grundsteuererhöhung: Für eine 65 qm-Wohnung, die ca. 25 Jahre alt ist, müssen nun 54 Euro Grundsteuer im Jahr mehr bezahlt werden.
- o Arme müssen relativ mehr bezahlen. Bezieht jemand Grundsicherung im Alter oder Arbeitslosengeld II, wird die Grundsteuer aus dem Regelsatz bezahlt werden. Dieser ist zum 01. Januar erhöht worden, z. B. für alle Alleinstehenden um 7 Euro/Monat. Dies kann jetzt schnell durch die Grundsteuererhöhung ganz oder zum großen Teil „aufgefressen“ werden. So muss diese Erhöhung woanders (z. B. bei den Kleidungs Ausgaben) abgeknapst werden.

Stadt/Gemeinde	Gewerbesteuer- hebesatz in %	Grundsteuer A ² in %	Grundsteuer B in %
Bremerhaven, Stadt	460	250	645
Stade	420	420	420
Hamburg	470	225	540
Cuxhaven, Stadt (alt)	420	375	455
Bremen, Stadt	460	250	695
Emden	420	320	480
Leer (Ostfriesland)	395	330	380
Oldenburg (Oldenburg)	439	360	430
Laut Stabilisierungsvereinbarung:			
Cuxhaven, Stadt (alt)	465 (noch nicht beschlossen)	430 (bereits beschlossen)	505 (bereits beschlossen)

Quelle: <http://www.factfish.com/de/regionalatlas/suche/bremerhaven/246> und: Quelle: Statistisches Bundesamt

2 Die Grundsteuer A (agrarisches) erfasst landwirtschaftliche oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

... und nun Gewerbesteuer?

Und dann steht noch in der Stabilisierungsvereinbarung: die Anhebung der Gewerbesteuer. Der Hebesatz solle von 420 auf 465 steigen, in der Beschlussvorlage für den Stadtrat (225/2015) steht, dass diese Erhöhung sich am „Durchschnitt der Hebesätze der großen selbstständigen Städte des Jahres 2015 mit einem Aufschlag von 10 Prozent für eine verstärkte haushaltssanierende Wirkung“ orientiert – Beginnzeitpunkt: 2018.

Bereits seit einem Jahr laufen die Unternehmen Sturm gegen diese Erhöhung – sie wären betroffen und wollen keine höheren Steuern zahlen. Auch fühlen sie sich im Vergleich zu anderen Standorten im Nachteil. Erst kürzlich, auf dem Neujahrsempfang des Unternehmensverbandes Cuxhaven (UVC) stand das Thema im Mittelpunkt, so dass die Cuxhavener Nachrichten ihren Bericht betitelten „Hände weg von der Gewerbesteuer-Erhöpfung“ (CN 12.01.2018). Der Oberbürgermeister hält dagegen und wird in dem Artikel folgendermaßen wiedergegeben: Er verwies darauf, dass „ die Gewerbesteuererhöhung ein Teil der Entschuldungsvereinbarung der Stadt mit dem Land sei.“ Und der Stadtrat? Sind die Fraktionen auf Tauchstation? Die grüne Stadtratsfraktion will erst die Berechnungen der städtischen Verwaltung abwarten.

Gewerbesteuererhöhung als notwendiger und gerechter Beitrag der Wirtschaft

Warum jetzt dieser Artikel in der „Grünen Welle“? Die Stabilisierungsvereinbarung brachte der Stadt eine „Finanzspritze“ des Landes. Im Gegenzug werden städtische Maßnahmen benannt, die – wie oben gezeigt – Einbußen/Beiträge für verschiedene Gruppen der Cuxhavener Bürgerinnen und Bürger bedeuteten.

Celle	410
Goslar	418
Hameln	455
Hildesheim	440
Lingen	395
Lüneburg	420

Der Durchschnitt plus 10% sind hier 465,3 als Hebesatz.
Quelle: <https://www.lexoffice.de/service/hebesaetze-niedersachsen/>

Die Gewerbesteuererhöhung gehört auch dazu als Beitrag der Gewerbetreibenden³. Die Gewerbesteuererhöhung ist ein gerechter Beitrag der Wirtschaft zu den Lasten des Konsolidierungsvertrages.

Das Aufkommen ist durch die momentan boomende Wirtschaft gestiegen, das lässt sich der Grafik unten entnehmen, die Zahlen bis 2016 liegen vor (allerdings ist das Aufkommen in 2017 wohl nicht so wie erhofft gestiegen⁴). Aber es geht beim Abbau der Schulden der Stadt Cuxhaven nicht darum, dies wegen einer konjunkturell bedingten Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens abzubauen. Sondern es geht um eine langfristige, strukturelle Stabilisierung der Finanzen Cuxhavens, um auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Aus diesem Grunde sollte der Stadtrat die Gewerbesteuererhöhung zügig beschließen.

Dieser Artikel wurde verfasst von
Elke Roskosch-Buntemeyer mit Unterstützung von
Hans-Jürgen Klein

- 3 Auch die Gewerbesteuer kennt Befreiungen für Kleinunternehmen. So liegt der Freibetrag für Einzelunternehmen und Personengesellschaft bei 24 500 Euro zu versteuerndem Gewerbeertrag. Außerdem: Die Gewerbesteuer zählt zu den Betriebskosten und ist somit absetzbar – wirkt also steuermindernd.
- 4 Das Gewerbesteueraufkommen stieg nicht in dem Maße, wie für 2017 von der Stadt erhofft (die Planzahl wird voraussichtlich um 2,3 Millionen unterschritten werden)
Quelle: Quartalsbericht III, S. 3; Plan Einnahme aus Gewerbesteuer 2017: 26 970 900 Euro; Prognose für 2017 nach dem Verlauf des Jahres bis 09.2017 : 24 636 100 Euro.

